



Hygienekonzept zum Trainingsbetrieb des TTC SW Elsen



1. Rahmenbedingungen	3
2. Nutzung der Sportstätte	4
3. Maßnahmen vor Beginn der Trainingseinheit.....	4
4. Maßnahmen während der Trainingseinheit.....	5
5. Maßnahmen nach der Trainingseinheit	6
6. Vorlage Anwesenheitsliste mit Tischbelegung.....	7
7. Übersicht Trainingsaufbau	8
8. Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte.....	9



Hygienekonzept nach § 4 Abs. 4 der Coronaschutzverordnung
Trainingsstätte: Sporthalle Erich Kästner Schule in 41515 Grevenbroich
Sportart: Tischtennis

1. Rahmenbedingungen

- 1.1 Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende kommuniziert (per E-Mail, über die Website und die Social-Media-Kanäle sowie per Aushang an den Sportstätten). Alle Mitglieder erhalten eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins.
- 1.2 In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- 1.3 Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
Flächendesinfektionsmittel; Handdesinfektionsmittel mit Spendern; Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher, Mund-Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)
Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- 1.4 Die Gruppengrößen werden gemäß den aktuell geltenden Vorgaben angepasst. Die Trainingseinheiten finden möglichst in gleichbleibender Besetzung statt.
- 1.5 Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Einheit durch längere Trainingspausen u. ä. angepasst.
- 1.6 Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet und werden in ausreichender Zahl an die zuständigen Personen (Hygienebeauftragte [HB]) ausgehändigt.
- 1.7 Für das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske und ggf. Einmalhandschuhen ist jeder Teilnehmende eigenständig verantwortlich.
- 1.8 Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.
- 1.9 Es ist ein*e Beauftragte*r benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen (anwesender HB).
- 1.10 Das Training von Mitgliedern, welche zur Risikogruppe gehören, wird eingeschränkt. Spieler*innen, die zur Risikogruppe gehören und trainieren möchten, müssen dies dem Verein schriftlich mitteilen. Ihnen werden die getroffenen Maßnahmen mitgeteilt und sie müssen bestätigen, dass sie diese für ausreichend halten.
- 1.11 Mitglieder*innen, die zur Risikogruppe gehören, werden nicht als Hygienebeauftragter/-beauftragte eingesetzt; allen anderen Mitgliedern werden die erhöhten Anforderungen in der Aufsichtspflicht etc. mitgeteilt.
- 1.12 Bei minderjährigen Spieler*innen wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Diesen werden die getroffenen Maßnahmen mitgeteilt und sie müssen bestätigen, dass sie diese anerkennen und für ausreichend halten.



2. Nutzung der Sportstätte

- 2.1 Der anwesende HB reinigt vor Beginn des Trainings die Kontaktflächen, welche während des Trainings berührt werden können. Hierzu gehören: Türgriffe, Griff des Materialschranks.
- 2.2 Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.
- 2.3 Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt durch den HB.
- 2.4 Der anwesende HB gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- 2.5 Wenn möglich, sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- 2.6 Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- 2.7 In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- 2.8 Die Sanitäranlagen sind einzeln aufzusuchen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Bei erhöhtem Andrang ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 2.9 Umkleiden/Duschen dürfen mit notwendigem Sicherheitsabstand genutzt werden.

3. Maßnahmen vor Beginn der Trainingseinheit

- 3.1 Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist den Mitgliedern das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporthalle sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein (Vorstand) muss umgehend erfolgen.
- 3.2 Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporthalle bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand seit mindestens zwei Wochen kein bewusster Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporthalle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- 3.3 Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporthalle an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- 3.4 Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Sportgeräte.
- 3.5 Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- 3.6 Der HB weist den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.



- 3.7 Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit durch den HB auf die Einhaltung des aktuellen Hygienekonzeptes hingewiesen. Das aktuelle Konzept wird durch den HB ausgelegt.
- 3.8 Der Hygienebeauftragte führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- 3.9 Der HB desinfiziert sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- 3.10 Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- 3.11 Die Sanitäreinrichtungen werden mit Flüssigseife und Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- 3.12 Das Betreten der Sporthallen sowie der Tischaufbau finden mit einem gängigen Mund-Nasen-Schutz statt.
- 3.13 Die Sportanlage ist einzeln zu betreten und es dürfen keinerlei Warteschlangen entstehen.
- 3.14 Einzeltraining oder Training in kleinen Gruppen außerhalb der festgelegten Trainingszeiten ist untersagt.

4. Maßnahmen während der Trainingseinheit

- 4.1 Der HB gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- 4.2 Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- 4.3 Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- 4.4 Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- 4.5 Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- 4.6 Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- 4.7 Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der HB geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- 4.8 Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- 4.9 Spiel am Tisch: Es wird ein Abstand von mindestens 1,5 m zum Gegner/Partner eingehalten (→ Der Tisch ist 2,74 m * 1,525 m groß!). Doppelspiele werden untersagt. Es wird auf den seitlichen Abstand zum nächsten Tisch geachtet.
- 4.10 Es werden nur so viele Spieler*innen in der Halle sein, wie auch spielen können. Es können vier (4) Tische mit dem nötigen Abstand in Einzelboxen aufgebaut werden, somit dürfen maximal acht (8) Spieler*innen sowie ein*e Betreuer*in/Trainer*in und ein Hygienebeauftragter in der Halle anwesend sein.
- 4.11 Jeder spielt mit seinem eigenen Schläger (→ keine Leihschläger des Vereins!).
- 4.12 Es werden fest eingeteilte Trainingspaarungen mit eigenen Bällen vorgesehen.



- 4.13 Es findet kein Seitenwechsel, kein Shakehands und kein Anhauchen des Balles statt; die Hand am Tisch abzuwischen ist ebenfalls untersagt.
- 4.14 Bei Wechsel der Trainingsgruppen erfolgt eine mindestens zehnmünütige Pause.
- 4.15 Eine Desinfektion von Schlägern, Bällen und Tischen wird ermöglicht (→ Desinfektionsmittel werden bereitgestellt).
- 4.16 Es findet kein Roboter- und/oder Balleimertraining statt.

5. Maßnahmen nach der Trainingseinheit

- 5.1 Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- 5.2 Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- 5.3 Der/die HB reinigen und desinfizieren sämtliche genutzte Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- 5.4 Die Anwesenheitsliste wird in einem ausschließlich dafür vorgesehenen Ordner archiviert.
- 5.5 Die Hygieneartikel (Desinfektionsmittel, Handseife, Papierhandtücher), sofern vom Verein gestellt, werden in einem ausschließlich dafür vorgesehenen Schrank deponiert.



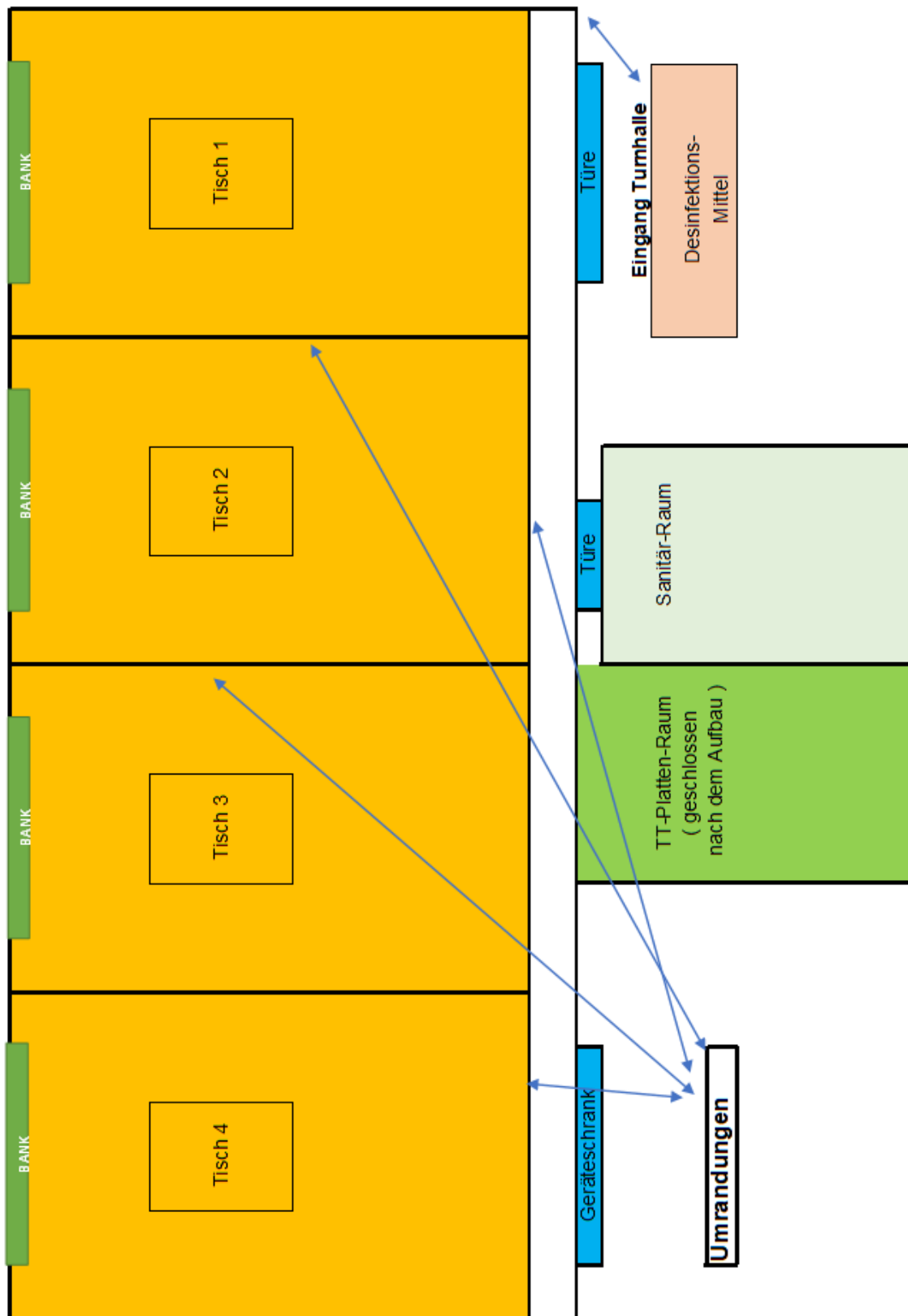
6. Vorlage Anwesenheitsliste mit Tischbelegung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass:

- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen.
- seit mindestens zwei Wochen kein bewusster Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person bestand.
- vor und nach der Sporteinheit ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird (siehe Hygieneplan).
- die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) entsprechend des aktuell geltendem Hygieneplans eingehalten werden.

Hygienebeauftragter (HB):			
Betreuer:			
Trainingstermin Datum/Uhrzeit:			Uhr
Nr.	Tisch	Name	Unterschrift
1	1		
2			
3	2		
4			
5	3		
6			
7	4		
8			
Unterschrift HB:			

7. Übersicht Trainingsaufbau





8. Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte

Einverständniserklärung für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb des TTC Schwarz-Weiß Elsen unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit dem jeweils aktuellen Hygienekonzept des Vereins.

Diese Einverständniserklärung ist dem verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit vorzulegen und danach bis auf Weiteres gültig.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

Vorname: _____

Nachname: _____

geb.: _____

Telefon: _____

am Trainingsbetrieb beim TTC Schwarz-Weiß Elsen teilnimmt. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung des jeweils gültigen Hygienekonzepts zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 statt.

Mir ist bekannt, dass es sinnvoll ist, meinem Kind eigene Hygienemittel (Desinfektionstücher) mitzugeben. Der TTC SW Elsen wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, besser ist die Selbstversorgung. Ich bestätige, dass meiner Tochter/meinem Sohn die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt sind. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann die Aufsichtsperson das Kind vom Training ausschließen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne das Hygienekonzept des TTC SW Elsen und mein Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten